

**Information nach Art. 13
Datenschutzgrundverordnung
zum Antrag auf Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):**



Informationen der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) aufgrund der Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung nach dem AsylbLG

Datenverarbeitung	Soweit es für die Durchführung der Leistungserbringung von Hilfen nach dem AsylbLG im Einzelfall erforderlich ist, werden personenbezogene Daten der Antragsteller und ihrer Angehörigen durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO).
Verantwortlicher	Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Bürgermeister Jürgen Hoffmann, Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel); Tel. +49 (0) 6542 701-0; E-Mail: vgzell@vg-zell.de
Datenschutzbeauftragter	Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel); Tel. +49 (0) 6542 701-0; E-Mail: datenschutz@vg-zell.de
Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. +49 (0) 6131 8920-0, poststelle@datenschutz.rlp.de
Datenerhebung bei den Betroffenen	Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) erhebt im Regelfalle die persönlichen Daten der Antragsteller und ihrer Haushaltsmitglieder (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit), Informationen zum ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus sowie alle Daten zur wirtschaftlichen Situation (Einkommen, Vermögen) der Leistungsberechtigten. Alle Angaben im Leistungsantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).
Datenerhebung bei anderen Stellen	Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, kann die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben bei anderen Behörden und Stellen, soweit die gesetzlichen Vorschriften dies zulassen. Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch werden außerdem im Rahmen des geltenden Rechts Datenabgleiche - auch in automatisierter Form -, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung und dem Bundeszentralamt für Steuern durchgeführt.
Zweck der Datenverarbeitung	Aufgabenerfüllung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wesentliche Rechtsgrundlagen	§§ 1 ff. AsylbLG, SGB XII (analog), Verwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz, Datenschutzgesetz Rheinland-Pfalz i.V.m. der DS-GVO
Mögliche Empfänger der Daten	Eine Datenweitergabe erfolgt nur mit gesetzlicher Ermächtigung oder ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen, beispielsweise an folgende Stellen: Kreisausländerbehörde, Bezirksregierung, Polizei, Feuerwehr, Jobcenter. Außerdem werden Statistikdaten anonymisiert an das Land Rheinland-Pfalz weitergemeldet (§ 12 AsylbLG).
Dauer der Datenverarbeitung	Die Daten werden von uns verarbeitet, solange wir sie für die Bearbeitung der jeweiligen AsylbLG-Leistungsfälle benötigen und darüber hinaus ggf. im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Laut KGSt-Empfehlung beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Gemäß § 9 Abs. 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 60 ff. SGB I bestehen gesetzliche Mitwirkungspflichten. Werden diese nicht oder nicht vollständig erfüllt, können die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn und soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz • Recht auf Berichtigung bzw. Ergänzung fehlerhafter oder unvollständiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Widerruf einer Einwilligung bei freiwillig überlassenen Daten • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Weitere Auskünfte	Bei weiterem Informationsbedarf erteilt die Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Abt. Soziale Sicherung, gerne ergänzende Auskünfte.